



LGA InterCert GmbH



# Auditbericht

zu den

## Vor-Ort-Audits der 12. Stichprobe

**2012**

### Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes - **PEFC**

in der

**Region  
Hessen**

**Überwachungsverfahren Nr.: 1922366**  
**Zertifizierungsverfahren Nr.: 1903399**

## Flächengewichtete Kontrollstichprobe

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die im Zuge der 12. Kontrollstichprobe 2012 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Hessen gewonnen wurden. Durch die Vor-Ort-Audits in den teilnehmenden Forstbetrieben wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der PEFC-Standards und die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität überprüft.

Die Durchführung der Audits, begonnen mit der Versendung der Vorabfragebögen, den Vor-Ort-Audits in den Forstbetrieben bis hin zur Erstellung der Feststellungsberichte, lief gemäss der gültigen PEFC-Systembeschreibung (PEFC D 2002:2009) ab.

Die Audits fanden in der Zeit vom 20. August bis zum 22. Oktober 2012 statt.

#### 1.2 Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH. akkreditiert bei der DAkkS nach D-ZE-14458-01-00 für PEFC.

#### 1.3 Auditoren

- Dipl.-Forstingenieur (FH) Sven Jager
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Niels Plusczyk, Forstassessor
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Alfred Raunecker, Forstassessor, Forstsachverständiger

#### 1.4 Grundlegende Dokumente

- PEFC
- Technisches Dokument PEFC D 0001:2009  
Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland  
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010)
  - Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009  
Anleitung zu den Vor-Ort-Audits  
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010)

- Normatives Dokument PEFC D 1002:2009  
PEFC Standards für Deutschland  
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2011)
- StatZert Februar 2012
- LGA InterCert - PEFC Checkliste
- Vorabfragebogen Flächenstichprobe
- Feststellungsbericht PEFC

## **2. Teilnehmende Fläche**

### **2.1 Gesamtfläche**

Zum Zeitpunkt der Auslosung im Februar 2012 waren in Hessen 765.922 ha Waldfläche (687 Betriebe) für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach den PEFC Standards zertifiziert.

Die zertifizierte Waldfläche verteilt sich auf,

Besitzart	Waldfläche
Landeswald/Bundeswald	324.596 ha
Privatwald	96.309 ha
Forstl. Zusammenschlüsse	122.219 ha
Kommunalwald	222.798 ha

Im zurückliegenden Überwachungszeitraum ist eine geringfügige Abnahme der nach PEFC zertifizierten Waldfläche zu verzeichnen.

### **2.2 Auswahl der zu auditierenden Forstbetriebe**

- Stichprobenumfang 25 Forstbetriebe

Es wurden 3 Betriebe nach Ziffer 2.5 der Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009 aus dem Stichprobenverfahren herausgenommen. Die Audittage entsprechend auf die geringen Klassen 2 und 3 verteilt.

4 Forstbetriebe waren zum wiederholten Mal Teil der jährlichen Vor-Ort Audits. 1 Forstbetrieb war zum Nachaudit vorgesehen.

Eine Liste der Betriebe der diesjährigen Kontrollstichprobe ist im Anhang beigelegt.

## 2.3 Ausgeloste Stichprobenfläche

- 80.532 ha Waldfläche (= 10,5 %)

## 2.4 Die Forstbetriebe nach Besitzart und Größe

Besitzart	Anzahl	Fläche gesamt	Fläche min. (ha)	Fläche max. (ha)
Landeswald	4	34.549 ha	3.269 ha	14.735 ha
Privatwald	5	1.099 ha	109 ha	749 ha
Forstl. Zusammenschlüsse	4	29.661 ha	2.340 ha	16.468 ha
Kommunalwald	12	15.223 ha	257 ha	3.224 ha
Summe	25	80.532 ha		

## 3 Systemstabilität

### 3.1 Bekanntheit des Systems (allgem.)

Wie auch in den zurückliegenden Kontrollstichproben sind die Kenntnisse des PEFC-Systems bei den teilnehmenden Waldbesitzern auf einem hohen Niveau. Die aktuell gültigen PEFC-Standards sind den Betrieben inhaltlich bekannt und ins Betriebsgeschehen implementiert.

Die Ergebnisse aus den Vor-Ort Audits zeigen deutlich, dass die bestehenden Kommunikationskanäle in der Region greifen, und dass die an der Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer gut informiert sind.

Nicht zuletzt zeigt sich dies in der niedrigen Anzahl von Feststellungen im Auditjahr 2012.

Im Hinblick auf die Vielzahl von Waldbesitzern, die in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert sind, bleibt die Vermittlung der Verfahren zur Systemstabilität nach wie vor eine Daueraufgabe für die Verantwortlichen in der Region und für die Verantwortlichen in den Forstlichen Zusammenschlüssen.

### 3.2 Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

Die Teilnahme interessierter Kreise an den Audits im Jahr 2012 war nicht angezeigt.

### **3.3 Tätigkeiten der Regionalen Arbeitsgruppe und der Zertifizierungsstelle; Eingabe von Beschwerden**

Sitzungen der regionalen PEFC Arbeitsgruppe Hessen, Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, finden regelmäßig statt. Die Ergebnisse der Vor Ort Audits werden durch die Zertifizierungsgesellschaft LGA InterCert vorgestellt und mit den Mitgliedern der regionalen Arbeitsgruppe fallbezogen erörtert.

Ein öffentliches Beschwerdemanagement, Eingabe von Beschwerden, ist in den PEFC Dokumenten vorgesehen. Im Zuge der Verfahren zur Systemstabilität ist die regionale Arbeitsgruppe in 2 Fällen möglichen Verletzungen gegen die PEFC Standards nachgegangen und hat interne Audits durchgeführt. Ein internes Auditverfahren ist noch nicht abgeschlossen, eine abschließende Bewertung steht noch aus. Der zweite Fall ist abgeschlossen, Abweichungen von den PEFC Standards konnten nicht festgestellt werden.

Die Mitgliederversammlung der regionalen Arbeitsgruppe Hessen hat einen Forstbetrieb für das Auditjahr 2013 zur außerplanmäßigen Überprüfung durch die Zertifizierungsgesellschaft gesetzt.

Durch Pressearbeit, die Teilnahme an Messen und Ausstellungen, sowie durch Informationsveranstaltungen hat die regionale Arbeitsgruppe wiederholt die Chancen genutzt Informationen zur Zertifizierung nach PEFC der Öffentlichkeit und Waldbesitzern in der Region näher zu bringen.

## **4 Erfüllung der Standards / Abweichungen und ihre Häufigkeit**

### **4.1 Ergebnisse 2012**

In den Forstbetrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Feststellungen getroffen. Neben der Häufigkeit der Feststellung ist die Einstufung in die Kategorien Hauptabweichung - **H** und Nebenabweichung - **N** in der Tabelle enthalten. Der Vollständigkeit halber werden auch die aufgezeigten Verbesserungspotenziale - **V** aufgelistet, obwohl sie definitionsgemäß keine Abweichung von den PEFC-Standards darstellen.

Kriterium	Feststellung	Häufigkeit	V	N	H
0.2	Flächendiskrepanz	1	1		
0.3	Geltungsbereich; Abgrenzung von Sonderkulturen	1			1
2.2	Einsatz Pflanzenschutzmittel / vollst. Dokumentation	1		1	
2.5	flächige Befahrung im Zuge der Holzernte	2	1	1	
2.7	dauerhafter Erhalt der Funktion der RG	1	1		
2.9	Fällungs- und Rückeschäden	1	1		
3.3	angemessene Pflege / Pflegerückstände	1		1	
4.4	Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft	1		1	
4.10	Erhalt, Förderung von Biotopholz	1	1		
4.11	nicht angepasste Wildbestände	9	3	6	
5.5a	Einsatz biologisch abbaubarer Öle	1		1	
5.5b	fehlendes Ölunfallset auf der Forstmaschine	1		1	
6.2	Qualifikation eingesetzter Brennholzselbstwerber	1	1		
6.4	Einsatz zertifizierter Forstunternehmer	2	2		
6.5a	UVV / unvollständige PSA	1		1	
6.5c	UVV / mangelhafte Fälltechnik	4	1	3	
6.5d	UVV / Erste-Hilfe (Verbandskasten)	2	2		
6.6	Verwendung von Sonderkraftstoff	5	3	2	
<b>Summe</b>		<b>36</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>1</b>

Im Auditjahr 2012 wurden insgesamt 36 Feststellungen in den Betrieben getroffen. Als Nebenabweichung wurden 18 (50%) der Feststellungen eingestuft. Einmal wurde eine Hauptabweichung ausgesprochen (3%). 17 Feststellungen waren Verbesserungspotenziale (47%).

Die aufgeführten Feststellungen sind abschließend.

#### **4.1.1. Verbesserungspotenzial**

Anlässlich der Schlussbesprechung wird in den Einzelbetrieben Verbesserungspotenzial aufgezeigt, wenn die Einhaltung der PEFC Standards hätte optimiert werden können.

In diesem Zusammenhang wurden in den Forstbetrieben folgende Themenbereiche mehrfach diskutiert. Auf eine detaillierte Erläuterung der Einzelfälle wird verzichtet.

#### **Kriterium 4: Biologische Vielfalt in Waldökosystemen**

Nicht-angepasste Wildbestände werden als Verbesserungspotenzial beurteilt, wenn die ergriffenen Maßnahmen des Waldbesitzers ausreichend sind, aber Wildverbiss oder frischer Schältschaden festgestellt wurde.

#### **Kriterium 6: Gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder**

Einsatz von zertifizierten Forstunternehmern und Dienstleistern durch die zertifizierten Waldbesitzer.

Mit Blick auf die Anforderungen bzgl. des Einsatzes von privaten Brennholzelbstwerbern ab 2013 wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass Merkblätter zu überarbeiten sind, die Teilnahme an qualifizierten Motorsägenkursen gegenüber den zertifizierten Forstbetrieben nach zu weisen ist und insbesondere Sonderkraftstoff durch den privaten Selbstwerber einzusetzen ist.

#### **4.1.2. Nebenabweichungen**

Folgende Sachverhalte wurden als Nebenabweichung im Feststellungsbericht dokumentiert.

#### **Kriterium 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes**

- Standard 2.2: Fehlende Dokumentation (vollständiges schriftliches Gutachten) beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Standard 2.5: Flächiges Befahren im Zuge der Holzernte. Abweichungen vom systematischen Feinerschliessungsnetz (Rückegassensystem) bei der Holzernte durch eingesetzte Forstunternehmer.

#### **Kriterium 3: Produktionsfunktion der Wälder**

- Standard 3.3: Eine angemessene und auf die Betriebsziele abgestimmte Pflege (Durchforstung) ist nicht sichergestellt. Zahlreiche, flächig durchforstungsdringliche Bestände.

#### **Kriterium 4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen**

- Standard 4.11: Nicht-angepasste Wildbestände, flächig frische Schältschäden wurden wiederholt festgestellt. Die rechtlichen Möglichkeiten durch den Waldeigentümer sind nicht ausreichend ausgeschöpft.

### **Kriterium 5 Schutzfunktionen der Wälder**

- Standard 5.5: Beim Einsatz der Motorsäge wurden keine biologisch abbaubaren Kettenöle verwendet.
- Standard 5.5: Fehlendes Notfall-Set für Ölhavarien mit ausreichender Auffangkapazität auf der Forstmaschine.

### **Kriterium 6 Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder**

- Standard 6.5: Nicht-Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Unvollständige PSA.
- Standard 6.5: Nicht-Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Mängel im Bereich der Fälltechnik. Nicht uvv-konforme, fehlende bzw. zu geringe, Bruchleiste und Bruchstufe.
- Standard 6.6: Beim Einsatz der Motorsäge wurde kein Sonderkraftstoff verwendet.

### **4.1.3. Hauptabweichungen**

#### **Geltungsbereich der PEFC Standards**

- Fehlende Abgrenzung flächig ausgeprägter Sondernutzungen (Christbaumkulturen).

### **4.1.4. Diesjähriges Nachaudit**

Ein Forstbetrieb war aus dem Jahr 2008 zum Re-Audit vorgesehen. Das Nachaudit bestätigte, dass insbesondere rechtliche Schritte vom Forstbetrieb durchgeführt wurden, um auf angepasste Wildbestände hinzuwirken. Weder die Anwendung rechtlicher Schritte noch die Kommunikation zwischen den betroffenen Parteien führte zu einer verbesserten Situation. Die Verbissbelastung ist nachweislich immer noch sehr hoch und eine Verjüngung der Hauptbaumarten nicht ohne Schutzmaßnahmen möglich. Die Auditgespräche sowie die Begutachtung der betrieblichen Dokumentation zeigen, dass aufgrund der gegenwärtigen Situation und vertraglichen Basis die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Weitere betriebliche Schritte wurden durch den Betrieb dargestellt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit diskutiert. Deren Umsetzung ist erneut zu überprüfen.

## **4.2 Korrekturmaßnahmen**

Der Waldbesitzer oder Betriebsleiter ist verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, die eine Fortsetzung oder ggfs. eine Wiederholung der festgestellten Abweichungen ausschließt. In folgenden Fällen wurden zum Nachweis der ergriffenen Maßnahmen schriftlich Stellungnahmen von den Forstbetrieben eingefordert.

1. Stellungnahme zum Geltungsbereich der PEFC Standards. Abgrenzung der Sonderkulturen.
2. Stellungnahmen zum PEFC Standard 4.11. Hinwirken des Waldbesitzers auf angepasste Wildstände unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten (LF 5).
3. Stellungnahme zum Einsatz von biologisch abbaubaren Kettenhaftölen (PEFC Std. 5.5). Beschaffungsnachweis durch den Forstunternehmer gegenüber dem zertifizierten Forstbetrieb.
4. Stellungnahmen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5). Kontrolle und Nachweis zur Verwendung einer vollständigen PSA durch den Forstbetrieb.
5. Stellungnahmen zur Verwendung von Sonderkraftstoff (PEFC Std. 6.6). Beschaffungsnachweis durch den Forstunternehmer gegenüber dem zertifizierten Forstbetrieb.

Für die schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Betriebsleitern/Eigentümern einvernehmliche Fristen vereinbart. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind alle eingeforderten Stellungnahmen fristgerecht eingegangen. Einzelne Fristen sind noch nicht abgelaufen.

2 Nachaudittermine sind für die Jahre 2014 und 2015 vorgesehen. Der Nachweis der ergriffenen Maßnahmen wird vor Ort überprüft.

Ein befristetes Aussetzen oder der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die regionale Arbeitsgruppe war nicht angezeigt.

## **5 Umsetzung des Potenzials**

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Zertifizierungsstelle TÜV Rheinland LGA InterCert GmbH ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.



LGA InterCert GmbH



## 6 Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region Hessen ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige Grad zur Erfüllung der PEFC-Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden.

Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates des LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1903399 bleibt unberührt.

Köln, 25. November 2012

gez. Kaltenmorgen

---

Raimund Kaltenmorgen  
Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)  
PEFC-Zertifizierungsstelle der LGA IC

gez. Plusczyk

---

Niels Plusczyk  
Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)  
Leitender Auditor

## Anhang: Liste der auditierten Betriebe 2012:

Dalwigk von Dr.	109 ha
FBG Fulda	3.075 ha
FBG Ringgau	7.778 ha
FBG Odenwald	16.468 ha
FBG Wetter	2.340 ha
Forstbetrieb Christinenhof	749 ha
Gemeinde Fischbachtal	393 ha
Gemeinde Hünfelden	1.378 ha
Gemeinde Jossgrund	355 ha
Gemeinde Messel	257 ha
Gemeinde Twistetal	289 ha
Hessen Forst FA Burghaun	9.693 ha
Hessen Forst FA Frankenberg	14.735 ha
Hessen Forst FA Weilrod	3.269 ha
Hessen Forst FA Wolfhagen	6.852 ha
Interessentenwald Melgershausen Hesslar	128 ha
Marktflecken Weilmünster	3.224 ha
Stadt Bad Sooden Allendorf	1.442 ha
Stadt Butzbach	3.072 ha
Stadt Friedrichsdorf	907 ha
Stadt Rosenthal	592 ha
Stadt Rüsselsheim	786 ha
Stadt Taunusstein	2.528 ha
Waldinteressenten Obergrenzebach	113 ha